

dem durch fränkischen Eingriff der karolingische Nordgau als Amtsbezirk und nicht bloß als fiskalischer Verwaltungsbezirk geschaffen wurde. Der Name wurde im 9./10. Jh. auf weitere, bis in diese Zeit namenlose Gebiete übertragen und um 1060 bis an die Eger vorgeschoben. — Walter Schlesinger, Gedanken zur Datierung des Verzeichnisses der Höfe, die zur Tafel des Königs der Römer gehören (S. 185—203), datiert das Tafelgüterverzeichnis, im Gegensatz zu H.H. Kaminsky (DA 29, 163ff.), auf das Frühjahr 1152, als der große Umritt des neuen Königs Friedrich vorbereitet wurde: Das Verzeichnis sei eine Zusammenstellung wirtschaftlicher Voraussetzungen für den Umritt, da von ihnen die Reiseroute abhing. Als möglichen Empfänger nennt S. den Aachener Propst und Kanzler Arnold von Selehofen und als Autor dessen Aachener Mitbruder und Kanzleinotar Heribert. — Ernst Schwarz, Die slawische Einwanderung in Ostdeutschland (S. 205—215), setzt sich mit den Untersuchungen osteuropäischer Historiker auseinander und lehnt deren Versuche ab, Slawen zwischen Oder und Elbe vor dem 6. Jh. nachzuweisen. — Jürgen Petersohn, Zur Biographie Herbords von Michelsberg (S. 397—416), macht anhand von Regensburger Bischofsurkunden aus dem zweiten Drittel des 12. Jh. wahrscheinlich, daß Herbord von Michelsberg vor seinem Eintritt in das Bamberger Kloster (1146) Domkanoniker in Regensburg war und nach dem Übertritt Idungs von Regensburg in das Kloster Prüfening (1142) für kurze Zeit dessen Amt des Domscholasters übernahm. Vermutlich wurden Herbords Reformgedanken durch den Regensburger Kreis, dem Paul von Bernried und Honorius Augustodunensis angehörten, stark beeinflußt. — Franz Machilek, Ein Eichstätter Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1460 (S. 417—446), ediert aus dem Statutenbuch Bischof Johanns III. von Eych (1445/46) einen *Ordo procedendi in reconciliatione hereticorum*, der aus dem *Ordo procedendi*, 24 Verhörartikeln, der Urteilssentenz und 16 Abschwörartikeln besteht. Den Hintergrund dieser Aufzeichnung bildete ein Verfahren gegen eine Ketzergemeinde des Altmühltals. — Günther Schumann, Kardinal Bessarion in Nürnberg (S. 447—465), beschreibt den vierwöchigen Nürnberger Aufenthalt des Kardinals im Frühjahr 1460, als er auf dem dortigen Reichstag über den Türkenkrieg zu verhandeln hatte. Durch Nürnberger Urkunden, die im Regest beigelegt sind (S. 460—465), kann der Vf. die sonstigen Aktivitäten Bessarions in der Stadt aufhellen. — Alfred Wendehorst, Drei neu aufgefundene Königsurkunden für fränkische Empfänger (S. 669—672), veröffentlicht eine Urkunde Rudolfs von Habsburg für das Kloster Maidbronn von 1289 und zwei Diplome Heinrichs VII. für den Abt von Bildhausen und den Abt von Ebrach von 1309, die in Abschriften des Staatsarchivs Würzburg und des Stiftsarchivs Aschaffenburg erhalten geblieben und der Forschung entgangen sind. — Ludwig Schnurrer, König Wenzel und die Reichsstadt Rothenburg (S. 681—720), stellt die Beziehungen des Rothenburger Bürgermeisters Heinrich Topler († 1408) zu König Wenzel dar, die sich wegen der dauernden Geldforderungen des Königs oft recht schwierig gestalteten. — Friedrich Merzbacher, Der Hut im Recht (S. 839—851), beschreibt die Benutzung des Hutes als eines Rechtssymbols, das seit dem 13. Jh. in fast allen Bereichen des Rechtslebens, besonders im Staats- und Privatrecht, verwendet wurde. — Hans Liermann, Nürnberg und Bern. Ein Stück Verfassungsgeschichte zweier Stadtstaaten (S. 853—864), zählt die Parallelen und Unterschiede in Entwicklung und Regierung beider Städte auf. — Ivan Hlaváček, Beiträge zum Alltagsleben im vorhussitischen Böhmen. Zur Aussagekraft des Prager Visitationsprotokolls von 1379—1381 und der benachbarten Quellen (S. 865—882), stellt die wichtigsten Aussagen über den Pfarrklerus und die Bevölkerung der Pfarrsprengel im mittleren Böhmen